

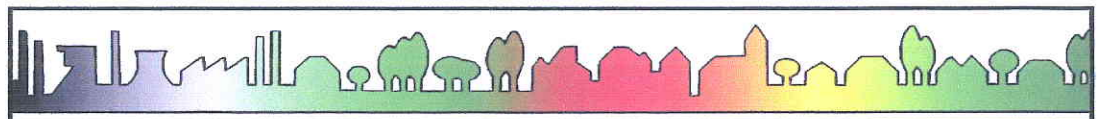
**1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“  
der Stadt Bleicherode**

**Rechtsplan**

gemäß § 13 BauGB

**Verfahrensstand: Oktober2008**

Verfahrensschritt: Rechtsplan gemäß § 10 BauGB



Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode:

Inhalt der Neufestsetzung der Textlichen Festsetzung Nr. 9.14:

„Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB) in der Flur 10 folgende Flurstücke als Ausgleichsflächen festgesetzt: 75/1, 75/7, 75/14, 75/20, 77/2, 80/2 und 84/2.“

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 00759-08-10.....

1. Änderung „Gewerbegebiet A -  
Gemeindemühlenweg“

Nordhausen, den 09.03.2009

---

## Präambel

---

Gemäß § 1 (3) i.V.m. § 1 (8) und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.z.Z.g.F. und des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.z.Z.g.F. hat der Stadtrat der Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.10.2008 den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode gefasst.

Bleicherode, den 28. OKT. 2008

(Siegel)



(Rostek)  
Bürgermeister

---

## Rechtsgrundlagen und Verfahrensübersicht zur Aufstellung der Planung

---

- Baugesetzbuch (BauGB), vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), i.d.z.Z.g.F.
  - Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), i.d.z.Z.g.F.
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), i.d.z.Z.g.F.
  - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) i.d.z.Z.g.F.
  - Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553), i.d.z.Z.g.F.
  - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), i.d.z.Z.g.F.
- 

## Aufstellungsbeschluss

---

Der Stadtrat der Stadt Bleicherode hat gem. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB am 01.10.2008 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A -Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode gefasst und das Planverfahren damit eingeleitet.

Bleicherode, den 28. OKT. 2008

(Siegel)



(Rostek)  
Bürgermeister

---

## Planverfasser

---

Die Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A -Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode wurden vom Stadtplanungsbüro Meißner, 99734 Nordhausen, Am Grenzrasen 1 ausgearbeitet.

Nordhausen, den 28. OKT. 2008

(Siegel)



(Meißner)  
Stadtplanungsbüro

---

---

## Betroffenenbeteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

---

Der Stadtrat der Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am 01.10.2008 beschlossen, ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde abgesehen. Dem Planentwurf mit Begründung wurde zugestimmt.

Die nach § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 BauGB erforderliche Betroffenenbeteiligung wurde durch eine Ämterkonferenz am 26.08.2008 im Landratsamt Nordhausen sowie durch Übergabe der Planunterlagen mit Schreiben vom 26.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.09.2008 durchgeführt.

Bleicherode, den 28. OKT. 2008 .....

(Siegel)



  
.....  
(Rostek)  
Bürgermeister

---

## Satzungsbeschluss

---

Der Stadtrat der Stadt Bleicherode hat am 01.10.2008 den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A -Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode nach Prüfung und Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO gefasst. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24.10.2008.

Bleicherode, den 28. OKT. 2008 .....

(Siegel)



  
.....  
(Rostek)  
Bürgermeister

---

## Genehmigung

---

Die Verfahrensunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A - Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode wurden am 20.11.08 gemäß § 10 BauGB an das Landratsamt Nordhausen zur Genehmigung eingereicht, geprüft und durch

Bescheid vom 09.03.09, Az.: 00759-08-10 .....

(unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile) gemäß § 10 (2) i.V.m. § 244 BauGB genehmigt.

Bleicherode, den 08. April 2009 .....

(Siegel)



  
.....  
(Rostek)  
Bürgermeister

## Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bleicherode ist in seiner Sitzung am ..... den im Bescheid vom .....  
Az.: ....., aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die o.a. Planunterlagen und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bleicherode, den .....

(Siegel)

.....  
(Rostek)  
Bürgermeister

## Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bauleitplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Planverfahrens werden bekundet.

08. April 2009

Bleicherode, den .....

(Siegel)



.....  
(Rostek)  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist am 1.2. SEP. 2009 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit tritt der Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO

Bleicherode, den 15. SEP. 2009 .....

(Siegel)



.....  
(Rostek)  
Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Gemäß § 215 (1) BauGB ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Planes gemäß § 214 (2) BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Aufstellung dieses Bauleitplans innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A -Gemeindemühlenweg“ der Stadt Bleicherode nicht geltend / geltend gemacht worden.

Bleicherode, den 28. Sep. 2010 .....

(Siegel)



.....  
(Rostek)  
Bürgermeister